

Natürlich was bewegen – die Naturschutzjugend im LBV stellt sich vor

Die Naturschutzjugend im LBV (NAJU) ist die eigenständige, gemeinnützige Jugendorganisation des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. – Verband für Arten- und Biotopschutz (LBV). Sie wurde 1984 gegründet und die Mitglieder engagieren sich seitdem für den Erhalt der Natur und sind sowohl vor Ort als auch bayernweit aktiv. Die zahlreichen ehrenamtlichen Mitglieder bis 27 Jahre werden durch hauptamtliche Mitarbeiter aus dem Jugendbüro in der Landesgeschäftsstelle tatkräftig unterstützt.

Wir wollen...

... die heimische Flora und Fauna kennen lernen und schützen.

Als Jugendorganisation mit dem Schwerpunkt „regionaler Naturschutz“ ist es uns wichtig, unsere einheimischen Pflanzen- und Tierarten zu kennen. Nur was wir kennen, können wir auch schützen. Wir wollen natürlich auch selbst aktiv Natur- und Artenschutz betreiben, und das ganz praktisch: z.B. indem wir naturnahe Lebensräume pflegen und schützen oder sogar selbst anlegen.

... Kinder und Jugendliche spielerisch und hautnah die Natur erleben lassen und sie für den Naturschutz sensibilisieren.

Dazu organisieren wir vor Ort Kinder- und Jugendgruppen, die sich regelmäßig treffen. Außerdem bieten wir bayernweit zahlreiche Veranstaltungen wie Seminare, Zeltlager und Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Dabei stehen nicht graue Theorie, sondern viele neue Erfahrungen und hautnahe Praxis im Vordergrund. Denn nur wer die Faszination der Natur erlebt hat, wird sie auch schützen.

... umweltpolitisch informieren und die Öffentlichkeit wachrütteln!

Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen beim Naturschutz mitmachen. Deshalb schafft die NAJU durch Demonstrationen, Infostände, Verteilen von Flugblättern und öffentlichkeitswirksame Aktionen Kontakt zur Bevölkerung und informiert über ihre Anliegen. Durch diese politische Arbeit wollen wir bei der Bevölkerung und den Politikern aller Fraktionen ein ökologisches Bewusstsein und die Bereitschaft zum Handeln wecken.



TIPP: Die Grundlagen unserer Organisation kannst du in der Jugendordnung nachlesen. Diese findest du am Ende dieses Kapitels. Über Änderungen der Jugendordnung kannst du dich jederzeit im Jugendbüro informieren.

Die Kinder- und Jugendgruppen und deren Leiter

Die Kinder und Jugendlichen der NAJU-Gruppen sowie deren Leiter bilden mit ihren regelmäßigen Gruppentreffen die Basis der aktiven Mitglieder.

Die NAJU-Gruppen werden meistens von zwei Betreuern vor Ort geleitet, die idealerweise 16 Jahre oder älter sein sollten. Die Gruppen treffen sich 1 bis 4 mal im Monat für ca. 2–3 Stunden. In den Kindergruppen sollen Kinder mit spielerischen Mitteln mit der Natur vertraut gemacht und Verständnis für den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geweckt werden.

Die Aktivitäten in den Kinder- und Jugendgruppen sind sehr vielfältig, nur ein paar Beispiele dazu:

- Spiel und Spaß rund um Natur
- Wanderungen und Fahrradtouren
- Öffentlichkeitsarbeit an Infoständen
- Kreatives Basteln mit Naturmaterialien
- Erkundung eines Biobauernhofes
- Patenschaft für einen Fluss in der näheren Umgebung
- Biotoppflege und kleinere Naturschutzprojekte

Als Kindergruppen werden alle Gruppen der NAJU bezeichnet, deren Mitglieder in der Mehrheit unter 10 Jahre alt sind. Gruppen, deren Mitglieder in der Mehrheit über 12 Jahre alt sind, gelten dann als Jugendgruppe.

Alle Gruppenleiter können und sollen auf Kreis- und Bezirksjugendversammlungen sowie dem höchsten Organ der Naturschutzjugend, der Jugendvertreterversammlung, teilnehmen, um dort über die inhaltliche Ausrichtung, Vergabe von Leitungspositionen und Verwendung der Finanzmittel mitzubestimmen.

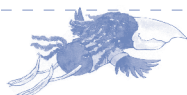
Die Jugendvertreterversammlung (JVV)

Die Jugendvertreterversammlung (JVV) ist das höchste Organ der Naturschutzjugend im LBV und tagt mindestens einmal im Jahr. Auf der JVV treffen sich aktive NAJU-Mitglieder, um sich auszutauschen, mitzubestimmen und Spaß zu haben. In dem demokratischen Vereinsgremium werden u.a. Anträge von Mitgliedern eingebracht und besprochen, die Landesjugendleiter für die folgenden zwei Jahre gewählt, inhaltliche Schwerpunkte der NAJU festgelegt, der Bericht der Landesjugendleitung und der Kassenbericht besprochen und die Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung der Naturschutzjugend gewählt.

Zur JVV werden alle Kinder- und Jugendgruppenleiter und deren Stellvertreter geladen sowie die Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Kreisjugendleitung.

Alle Mitglieder der NAJU und des LBV können an der Jugendvertreterversammlung als Zuhörer teilnehmen.

TIPP: Auch auf den Gruppenleiterseminaren der NAJU gibt es die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und fortzubilden.



Die Landesjugendleitung (Lajulei)

Die Lajulei setzt sich aus dem Landesjugendleiter, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Landeskinderbeauftragten und bis zu drei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Lajulei werden alle zwei Jahre von der Jugendvertreterversammlung gewählt. Die Naturschutzjugend wird durch den Landesjugendleiter und seinen Stellvertreter nach außen vertreten.

Aufgabe der Landesjugendleitung ist es, die Beschlüsse der Jugendvertreterversammlung auszuführen, die Tätigkeit der Naturschutzjugend mit dem Jugendbüro und den Gremien des LBV zu koordinieren, die einzelnen Jugend- und Kindergruppen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, landesweite Kampagnen und Aktionen zu Naturschutzthemen zu betreiben, Kontakte zu anderen Naturschutzjugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene herzustellen und vieles mehr.



Innerhalb der Lajulei gibt es verschiedene Zuständigkeitsbereiche wie z.B. die Kommunikation mit dem LBV, Finanzen, Jugendliche & Junge Erwachsene, Öffentlichkeitsarbeit & Werbung, Internationales, Personal oder Kommunikation mit dem Bayerischen Jugendring. Für die Bereiche sind jeweils ein bis zwei Mitglieder der Landesjugendleitung verantwortlich.

TIPP: Im Jugendbüro erfährst du, wer aktuell für welchen Bereich verantwortlich ist.

Der Bezirksjugendleiter (Bezi)

Die Bezirksjugendleitung wird von der Bezirksjugendversammlung für zwei Jahre gewählt. Findet diese nicht statt, kann der Bezi auch von der Landesjugendleitung eingesetzt werden. Die Bezirksjugendleitung sollte im ständigen Austausch mit den Kinder- und Jugendgruppen stehen und so die Arbeit der Jugend im Regierungsbezirk koordinieren. Auf Initiative des Bezi können z.B. regionale Gruppenleitertreffen oder ein Zeltlager im Bezirk für Jugendliche aus den NAJU-Gruppen durchgeführt werden. Auf der Bezirksjugendversammlung berichtet der Bezi über seine Tätigkeit, informiert die Gruppenleiter über das Vereinsgeschehen und legt Rechenschaft über die verwendeten Mittel ab.

Die Arbeitskreise (AK) der NAJU

Mehrere Kindergruppenleiter möchten gemeinsam im Bezirk Oberpfalz ein Zeltlager organisieren, über einen bisher unentdeckten bundesweiten Umweltskandal müsste unbedingt die Öffentlichkeit informiert werden, einige Aktive der NAJU sind der Meinung, dass in Bayern vermehrt Kinder mit Migrationshintergrund für den Naturschutz gewonnen werden sollten, ... es gibt viele Ideen, die umgesetzt werden möchten. Um Ideen mit Projektcharakter zu realisieren, bietet sich die Gründung eines Arbeitskreises (AK) an. In einem AK kann mit Freunden und anderen Aktiven der NAJU z.B. eine öffentlichkeitswirksame Aktion entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Die bei den Treffen entstehenden Fahrt-, Verpflegungs- und Materialkosten werden von der NAJU übernommen.



Hier eine Auswahl von Arbeitskreisen der NAJU, die aktiv waren oder noch aktiv sind:

- ➔ Im AK Kinderzeltlager organisierte ein großes Team von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zeltlager, bei dem ca. 60 Kinder eine Woche lang bei Spielen & kreativen Workshops nicht nur Spaß hatten, sondern auch viel lernten.
- ➔ Der AK Bergwald war für den Naturschutz im Gebirge aktiv. Es wurden Projektwochen geplant in denen alle mit anpackten und Bäume pflanzten, Wiesenhänge mähten und die Tier- und Pflanzenwelt der Alpen kennen lernten.
- ➔ Der AK Nestflüchter gestaltet jedes Jahr den „Nestflüchter“, das farbenfrohe und kreative Jahrbuch der NAJU.
- ➔ Im AK KIWI hast du die Gelegenheit, deiner Kreativität freien Lauf zu lassen! Hier werden Ideen für Werbematerialien wie Flyer, T-Shirts oder Postkarten gesponnen und diskutiert.
- ➔ Im AK Politik wird die Möglichkeit geboten, sich politisch zu engagieren und was zu bewegen! Es werden aktuelle politische Themen aufgearbeitet und in kreative und lustige Aktionen umgesetzt, wie z.B. die Teilnahme an der Demo zum UN Sicherheitstreffen in München oder die Unterstützung des Volksbegehrens „Aus Liebe zum Wald“ im Jahre 2004.
- ➔ Im Projektteam „Klettern und Naturschutz“ drehte sich alles um das Thema Felsen in Mittelgebirgen und es wurde neben gemeinsamen Kletteraktionen, Exkursionen zur Flora und Fauna auch durch Naturschutzaktionen aktiv zum Erhalt dieser sensiblen Lebensräume beigetragen.
- ➔ Der AK Jugendcamp organisiert ein Zeltlager, bei dem 70 Jugendliche eine Woche lang bei Aktionen, Demos und kreativen Workshops nicht nur Spaß haben, sondern sich auch praktisch.
- ➔ für den Natur- und Umweltschutz einsetzen.

In den AKs kannst du nicht nur deiner Umwelt etwas Gutes tun, sondern nebenbei auch noch viel Spaß haben und viele nette Menschen kennen lernen. Die aktuellen AK-Termine können direkt im Jugendbüro der NAJU erfragt werden (Kontakt siehe folgende Seite).

TIPP: Die AKs bieten u.a. auch Jugendlichen, die der Kindergruppe vor Ort „entwachsen“ sind, eine Möglichkeit, sich weiterhin aktiv bei der NAJU und im Umwelt- und Naturschutz zu engagieren.

Das Jugendbüro und regionale Mitarbeiter der NAJU

Das Jugendbüro ist der ausführende Arm der Landesjugendleitung. Es besteht aus hauptamtlichen und zeitlich befristeten Mitarbeitern der NAJU, die in der LBV-Landesgeschäftsstelle in Hilpoltstein arbeiten. Die Mitarbeiter im Jugendbüro stehen allen ehrenamtlichen NAJU-Aktiven als Ansprechpartner zur Verfügung und sind behilflich bei der Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Fortbildungen für Gruppenleiter, bearbeiten Anträge, entwickeln Kampagnen und Materialien oder beraten bei der Akquise von Finanzmitteln. Die Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters erfolgt durch die Landesjugendleitung in Kooperation mit dem Vorstand des LBV. Die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung innerhalb des Jugendbüros wird von der Landesjugendleitung organisiert.

Kontakt: Naturschutzjugend im LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Email: naju-bayern@lbv.de

Telefon: 09174/4775-0

Das NAJU-Team im Jugendbüro wird ergänzt mit regionalen Mitarbeitern. Unsere Regionalbetreuer haben zur Aufgabe, die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu fördern. Damit möchte die NAJU den Service für Gruppenleiter verbessern, indem pädagogische Hilfen, Unterstützung bei der Pressearbeit und Beratung bei der Finanzmittelbeschaffung angeboten werden. Obendrein erleichtert die Organisation regionaler Tagesfortbildungen den Leitern von NAJU-Gruppen eine Teilnahme an einer Weiterbildung. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Suche und Kontaktaufnahme zu neuen Aktiven und Unterstützung bei Gruppengründungen.

Die Regionalbetreuer versuchen, als Schnittstelle zwischen den Aktiven auf Landes- und Bezirksebene und den Aktiven vor Ort zu agieren und halten Kontakt zu den LBV-Kreisgruppen.

Ob es auch einen regionalen NAJU-Mitarbeiter in deiner Nähe gibt, kannst du im Jugendbüro erfragen.

Die LBV-Kreis- und Ortsgruppen als Ansprechpartner in der Region

Der LBV ist Bayerns größter Arten- und Biotopschutzverband. Aus den Anfängen als Vogelschutzverein vor über 100 Jahren hat sich der LBV zu einem modernen Umweltverband entwickelt – staatlich anerkannt, gemeinnützig und überparteilich.

Der LBV hat ca. 75 Kreisgruppen (KG), die sich auf regionaler Ebene in den jeweiligen Landkreisen treffen und für den Naturschutz einsetzen. Eine KG wiederum setzt sich meist aus mehreren Ortsgruppen zusammen. Das zentrale Anliegen der LBV-Aktiven ist es, die Vielfalt der Natur mit ihren Arten und Biotoptypen zu erhalten. Um die Artenvielfalt zu bewahren, werden besonders schützenswerte Flächen auch gepachtet oder gekauft. Für besonders bedrohte Arten werden eigene Arbeitskreise ins Leben gerufen. Eine breite Öffentlichkeit erreichen die KG durch regelmäßige Vorträge, Führungen, Ausstellungen und besondere Aktionen. Mit regelmäßigen Pflegemaßnahmen erhalten die KG wertvolle Biotope. Sie sind vor Ort naturschutzpolitisch aktiv, führen einen kritischen Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und organisieren bei Bedarf auch Protestaktionen.

Jede NAJU-Gruppe vor Ort ist automatisch auch ein Teil der jeweiligen KG. Ein enger Kontakt ist deshalb für beide, KG und NAJU-Gruppe wichtig. Erhofft sich die KG Nachwuchs für die zukünftige Naturschutzarbeit in der Region, steht der NAJU-Gruppe ein kompetenter Unterstützer und Ansprechpartner vor Ort zur Seite. Mitglieder der KG können ihren großen Wissensschatz an Artenkenntnissen und im Bereich des Arten- und Biotopschutzes auf Exkursionen an die Kinder und Jugendlichen weitergeben. Die NAJU-Gruppe kann gemeinsam mit der KG bei praktischen Naturschutzeinsätzen Biotopflächen pflegen oder umweltpolitisch aktiv werden. Weiterhin bietet die KG auch Unterstützung in finanzieller, personeller und materieller Sicht sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der gewählte Vorstand einer Kreisgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- einem Kreisgruppenvorsitzenden
- bis zu zwei stellvertretenden Kreisgruppenvorsitzenden
- einem Schatzmeister
- einem Schriftführer
- einem Jugendbeauftragten
- den jeweiligen Ortsgruppenvorsitzenden des Landkreises kraft Amtes
- bis zu 5 weiteren Beisitzern
- dem von der Kreisjugendversammlung der NAJU gewählten Kreisjugendleiter

Falls noch nicht geschehen, können zur Kontaktaufnahme die Ansprechpartner der KG, z.B. Jugendbeauftragter oder KG-Vorsitzender, im Jugendbüro der NAJU oder bei den LBV-Mitarbeitern erfragt werden oder der Adressliste im Kapitel 3 „NAJU Service“ entnommen werden. Die Liste enthält auch die Kontaktdaten zu allen LBV/NAJU-Mitarbeitern in den Geschäftsstellen und Umweltstationen.

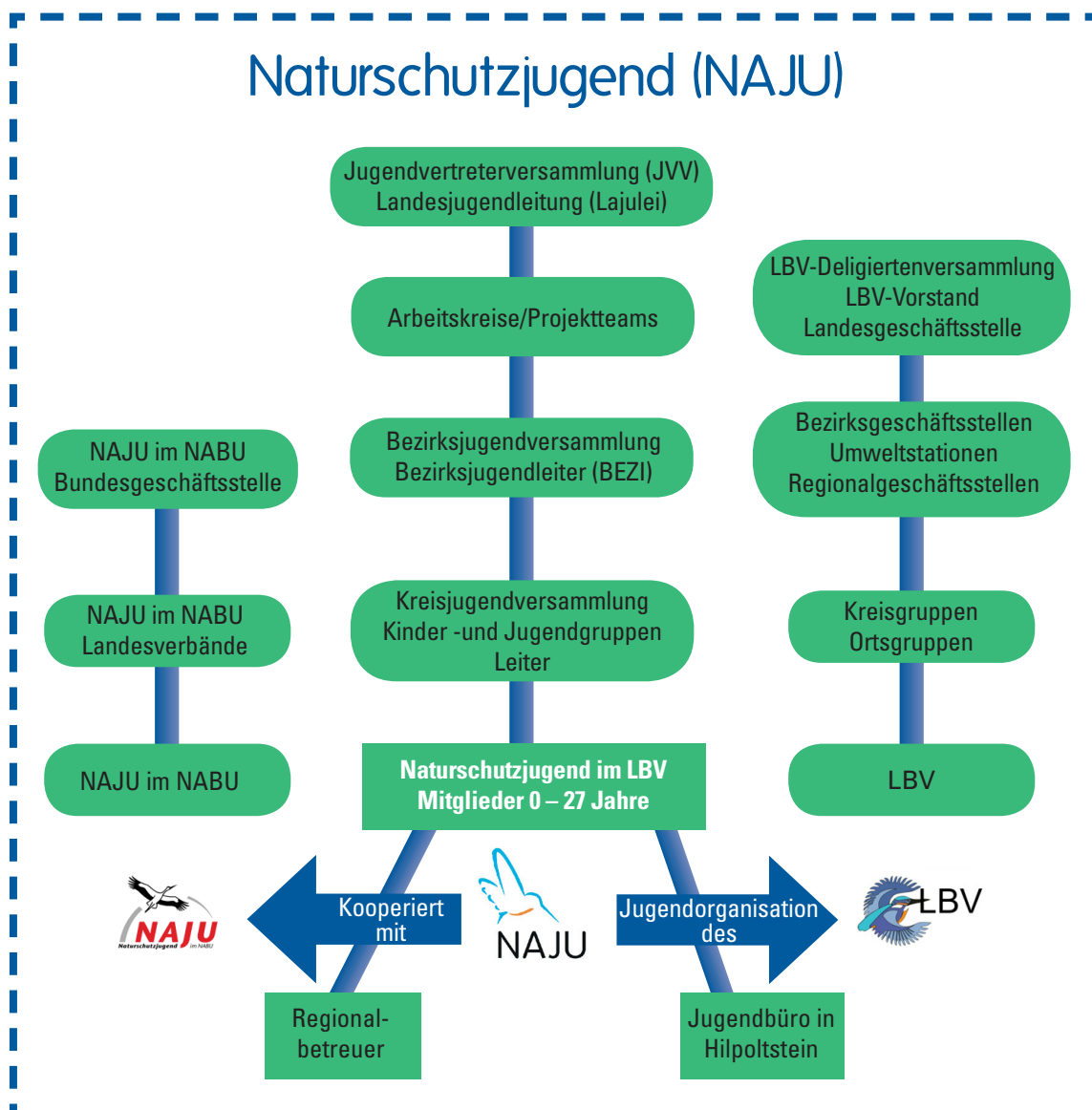


Die Kooperation von Naturschutzjugend (NAJU), Landesbund für Vogelschutz (LBV) und Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Der Wirkungsbereich des LBV ist hauptsächlich in Bayern. Was der LBV in unserem Bundesland ist, das ist in den anderen 15 Bundesländern der Naturschutzbund Deutschland e.V., kurz: NABU. Die beiden eigenständigen Vereine kooperieren miteinander und führen gemeinsam Aktionen wie die „Stunde der Gartenvögel“ durch und küren den „Vogel des Jahres“. Mit der Kooperation bilden LBV und NABU im Natur- und Umweltschutz eine deutschlandweite Institution und gewinnen damit bundespolitisch an Bedeutung.

Die Jugendorganisation des NABU heißt auch Naturschutzjugend (NAJU). Die Naturschutzjugend im NABU und die Naturschutzjugend im LBV kooperieren ebenfalls miteinander und führen gemeinsam bundesweite Kampagnen sowie Veranstaltungen durch und veröffentlichen zusammen Bildungsmaterialien. Alle aktiven NAJU-Mitglieder haben somit auch die Möglichkeit, bundesweit an Veranstaltungen und Gremien teilzunehmen.

Wie genau sich die Vereine von der Orts- bis zur Bundesebene untergliedern, kann dem folgenden Organigramm entnommen werden.



Die Jugendordnung der Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz

§ 1 Name

Die Jugendorganisation des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Verband für Arten- und Biotopschutz, trägt den Namen Naturschutzjugend im LBV (NAJU).

§ 2 Stellung im Verband

Die Naturschutzjugend im LBV wird im Rahmen der Satzung des LBV selbstständig und eigenverantwortlich tätig. Sie führt eigene Rechnung. Die Naturschutzjugend verfolgt ihre Ziele in Zusammenarbeit mit dem Landesbund. Die Naturschutzjugend hat das Recht auf selbstständige Gestaltung und Willensbildung im Organisationsstatus des Gesamtverbandes.

§ 3 Zweck und Aufgaben

Im Mittelpunkt der Arbeit der Naturschutzjugend im LBV steht neben der praktischen Arbeit im Naturschutz die Erziehung zu einem engagierten Umweltbewusstsein und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Das Verständnis ökologischer Zusammenhänge soll geweckt, die gesellschaftspolitische Verwirklichung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes soll gefördert werden. Die Naturschutzjugend macht es sich dabei im Einzelnen zur Aufgabe:

- aktiv Natur- und Artenschutz zu betreiben (Anlage, Pflege und Schutz von natürlichen und naturnahen Lebensräumen, Kartierungen, Artenschutzmaßnahmen etc.)
- die Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche durch geeignete Veranstaltungen auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen und für die Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu werben
- den Informations- und Wissensstand von Jugendlichen durch regelmäßig abgehaltene Veranstaltungen zu erhöhen (Seminare, Vorträge, Exkursionen)
- durch Information und Aufklärung weitere Mitglieder für den Verband zu gewinnen
- mit anderen Jugendorganisationen und Naturschutzverbänden auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere der Naturschutzjugend auf Bundesebene zusammenzuarbeiten
- durch kontinuierliche Jugendarbeit junge Menschen zu befähigen, ihre Persönlichkeit zu entfalten
- den aktiven Einsatz beim Natur- und Umweltschutz als Teil sozialverantwortlichen Handelns aufzuzeigen und dadurch aktives gesellschaftliches Engagement bei Jugendlichen zu fördern

§ 4 Finanzen

Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Naturschutzjugend werden aufgebracht durch:

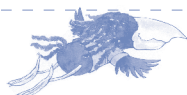
- Zuwendungen des LBV
- Zuschüsse
- Spenden

Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendsatzung festgelegten Aufgaben verwendet werden.

Die Jugend- und Kindergruppen erhalten von der Landesjugendleitung auf Antrag einen Zuschuss im Rahmen des Haushaltsplanes. Auf größtmögliche Gleichbehandlung ist zu achten. Näheres regelt die Jugendvertreterversammlung durch Beschluss.

§ 5 Mitgliedschaft in der Naturschutzjugend

Mitglieder der Naturschutzjugend sind alle Mitglieder des LBV bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Mitglieder des LBV, die Ämter der Naturschutzjugend bekleiden, können auch nach Vollendung des 27. Lebensjahres Mitglieder der Naturschutzjugend im LBV sein.



Personen, die für Aufgaben der Naturschutzjugend durch Wahl bestimmt werden, sollen Mitglied im LBV sein.

Die Mitgliedschaft in der Naturschutzjugend endet mit Erreichen der Altersgrenze, durch Austritt, durch Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit oder durch Ausschluss. Über den Ausschluss eines Mitgliedes wegen schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung entscheidet nach Anhörung des betreffenden Mitgliedes die Landesjugendleitung.

Mitglieder, die sich um die Arbeit der Jugendorganisation besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag der Landesjugendleitung von der Jugendvertreterversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6.1 Organe

Auf Ortsebene: Jugendgruppenversammlung und Jugendgruppenleitung

Auf Kreisebene: Kreisjugendversammlung und Kreisjugendleitung

Auf Bezirksebene: Bezirksjugendversammlung und Bezirksjugendleitung

Auf Landesebene: Jugendvertreterversammlung und Landesjugendleitung

§ 6.2 Ehrenamt

Neben den in § 6.1 genannten Organen aktiven Personen sind zahlreiche weitere Personen in Arbeitskreisen und Projektteams ehrenamtlich tätig.

Mit Ausnahme der für die Naturschutzjugend im LBV beim LBV angestellten Mitarbeiter erfolgt jede Tätigkeit in den in § 6.1 genannten Organen sowie in Arbeitskreisen und Projektteams grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich. Ausnahmeregelungen entscheidet die Landesjugendleitung auf Antrag im Einzelfall.

Ehrenamtlich aktive Personen haben jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der durch die Landesjugendleitung festgelegten Kostenerstattungsrichtlinie sämtliche ihnen durch ihre ehrenamtliche Arbeit für die NAJU entstandenen Unkosten abrechnen zu können.

§ 7 Jugendvertreterversammlung

Die Jugendvertreterversammlung (JV) ist das höchste Organ der Naturschutzjugend im LBV. Mitglieder der Jugendvertreterversammlung sind die Landesjugendleitung sowie die Bezirks-, Kreis- und JugendgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen sowie die KindergruppenleiterInnen.

Die Jugendvertreterversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. Sie ist von der Landesjugendleitung mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Aufgaben der Jugendvertreterversammlung:

- Entgegennahme des Berichtes der Landesjugendleitung einschließlich des Kassenberichtes
- Entlastung und Wahl der Landesjugendleitung
- Festlegen der inhaltlichen Arbeit der Naturschutzjugend
- Beschlussfassung über den Haushalt
- Änderung der Jugendordnung
- Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung der Naturschutzjugend

Anträge an die JV müssen bis spätestens 5 Wochen vor der JV eingereicht werden. Die Behandlung von Initiativanträgen bedarf der Abstimmung durch die JV. Anträge zur Änderung der Jugendordnung können nicht als Initiativantrag gestellt werden.

Eine außerordentliche Jugendvertreterversammlung ist einzuberufen, wenn es vier Mitglieder der Landesjugendleitung, ein Viertel der Mitglieder der Jugendvertreterversammlung oder 100 Mitglieder der Jugendorganisation schriftlich verlangen.

Die Jugendvertreterversammlung steht allen Mitgliedern des LBV als Zuhörer offen.

§ 8 Landesjugendleitung

Die Landesjugendleitung setzt sich zusammen aus dem/r LandesjugendleiterIn, seinem/r StellvertreterIn, dem/r SchatzmeisterIn, dem/r Landeskinderbeauftragten und bis zu drei weiteren Mitgliedern.

Die Landesjugendleitung wird von der Jugendvertreterversammlung für 2 Jahre gewählt.

Die einzelnen Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen geheim gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme und muss zur Stimmabgabe persönlich anwesend sein. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Landesjugendleitung hat die Aufgabe,

- die Beschlüsse der Jugendvertreterversammlung auszuführen
- die Tätigkeit der Naturschutzjugend in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro und den Gremien des LBV zu koordinieren
- die Unterstützung der einzelnen Jugend- und Kindergruppen bei ihrer Arbeit zu gewährleisten
- für ein ausgewogenes Veranstaltungsprogramm (Weiterbildungsmaßnahmen für GruppenleiterInnen, Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien) zu sorgen
- überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen
- landesweite Aktionen zu Naturschutzthemen anzustoßen
- im Einvernehmen mit den JugendleiterInnen Arbeitsgruppen einzusetzen (Schwerpunktarbeit)
- Kontakte zu anderen Naturschutzjugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene herzustellen
- die finanzielle Stabilität der Naturschutzjugend zu sichern
- eine ordentliche Personalführung zu gewährleisten

Die Landesjugendleitung tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Die Naturschutzjugend wird durch den/die LandesjugendleiterIn und seine/n StellvertreterIn nach außen vertreten. Jeder von ihnen ist zur alleinigen Vertretung befugt, der/die stellvertretende LandesjugendleiterIn im Innenverhältnis jedoch nur auf ausdrücklichen Auftrag des/r LandesjugendleiterIn oder wenn diese/r verhindert ist.

Der/die LandesjugendleiterIn bzw. in Vertretung der/die StellvertreterIn ist kraft Satzung Mitglied des LBV-Vorstandes. Der/die StellvertreterIn handelt in Absprache mit dem/der LandesjugendleiterIn.

§ 9 Bezirksebene

Bezirksjugendversammlung:

Die Bezirksjugendversammlung besteht aus:

- der Bezirksjugendleitung
- den KreisjugendleiterInnen und deren StellvertreterInnen
- den Delegierten der Kinder- und Jugendgruppen

Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wählt die Bezirksjugendleitung und setzt Schwerpunkte für die Arbeit auf Bezirksebene.

Bezirksjugendleitung:

Die Bezirksjugendleitung besteht aus dem/r BezirksjugendleiterIn, seinem/r bzw. ihrem/r StellvertreterIn und bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

Sie hat die Aufgabe,

- ständig Kontakt zu den Kinder- und JugendgruppenleiterInnen im Bezirk zu halten
- die Arbeit der Kreisjugend im Regierungsbezirk zu koordinieren
- die Vertretungsmacht im Bezirksjugendring wahrzunehmen

Sie ist verpflichtet, der Bezirksjugendversammlung über ihre Tätigkeit zu berichten und über die verwendeten Mittel Rechenschaft abzulegen. Die Bezirksjugendleitung wird von der Bezirksjugendversammlung für zwei Jahre gewählt. Findet keine Bezirksjugendversammlung statt, kann der Bezirksjugendleiter von der Landesjugendleitung eingesetzt werden. Dieser muss dann von der nächsten Jugendvertreterversammlung bestätigt werden, es sei denn, die Jugendvertreterversammlung kann die Mehrheit der Stimmen auf einen anderen von ihr aufgestellten Kandidaten vereinigen.

§ 10 Kreisebene

Kreisjugendversammlung:

Die Kreisjugendversammlung besteht aus:

- der Kreisjugendleitung
- den JugendgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen
- den KindergruppenleiterInnen

Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wählt die Kreisjugendleitung und unterstützt die Arbeit der Jugend- und Kindergruppen.

Kreisjugendleitung:

Die Kreisjugendleitung besteht aus dem/r KreisjugendleiterIn und seinem/r bzw. ihrem/r StellvertreterIn.

Die Kreisjugendleitung hat die Aufgabe,

- ständig Kontakt zu den Jugend- und Kindergruppen zu halten
- die Arbeit der Jugend- und Kindergruppen im Landkreis zu koordinieren
- die Vertretungsmacht im Kreisjugendring wahrzunehmen

Sie ist verpflichtet, der Kreisjugendversammlung über ihre Tätigkeit und über die verwendeten Mittel Rechenschaft abzulegen.

§ 11 Ortsebene

Jugendgruppenversammlung:

Die Jugendgruppenversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Jugendgruppe eines Ortes zusammen. Sie tagt mindestens einmal im Jahr.

Aufgaben der Jugendgruppenversammlung sind:

- Festlegung der Arbeit der Jugendgruppe
- Entgegennahme des Berichtes des/r JugendleiterIn und des/r KassiererIn
- Entlastung und Wahl der Jugendgruppenleitung
- Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel
- Wahl von zwei Kassenrevisoren

Jugendgruppenleitung:

Die Jugendgruppenleitung besteht aus dem/r JugendgruppenleiterIn und seinem/r bzw. ihrem/r StellvertreterIn, einem/r KassiererIn und bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

Die Jugendgruppenleitung wird für die Dauer von zwei Jahren durch Mehrheitsbeschluss gewählt. Auf Antrag kann die Jugendgruppenleitung durch die Jugendgruppenversammlung mit der absoluten Mehrheit (50 %) der abgegebenen Stimmen gewählt werden.

Die Jugendgruppenleitung hat die Aufgabe,

- regelmäßig Gruppenstunden abzuhalten und im Sinne der in § 3 genannten Themen tätig zu werden
- die Beschlüsse der Jugendgruppenversammlung auszuführen
- der Jugendgruppenversammlung Rechenschaft über die geleistete Arbeit und die Verwendung der Mittel zu geben

Eine Jugendgruppe kann von mindestens fünf Jugendlichen gegründet werden. Die Landesjugendleitung muss von der Gruppengründung in Kenntnis gesetzt werden.

§ 12 Kinder- und Jugendgruppen

Gruppen der Naturschutzjugend, deren Mitglieder in der Mehrheit unter 10 Jahre alt sind, gelten als Kindergruppen.

Die Kinder- und Jugendgruppen werden von einem/r GruppenleiterIn betreut. Der/die GruppenleiterIn kann sich zu seiner/ihrer Unterstützung weitere Personen auswählen. Eine Gruppe kann nur im Einvernehmen mit der Landesjugendleitung, dem Jugendbüro oder der JVV gegründet werden. Ein/e Kinder- und JugendgruppenleiterIn sollte 16 Jahre alt sein.

Jede/r Kinder- bzw. JugendgruppenleiterIn erhält einen Leiterausweis, wenn er/sie am GruppenleiterInnen-Seminar teilgenommen hat.

In den Kindergruppen sollen Kinder mit spielerischen Mitteln mit der Natur vertraut gemacht und Verständnis für den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geweckt werden.

Bei der Auflösung einer Kinder- oder Jugendgruppe werden eventuell vorhandene Gruppenkonten und Barkassen aufgelöst und der Geldbestand dem NAJU-Landeshaushalt beigefügt.

§ 13 Bayerischer Jugendring

Die Naturschutzjugend im LBV ist Mitglied im Bayerischen Jugendring. Sie strebt eine Vertretung auf allen seinen Ebenen an. Die Naturschutzjugend handelt im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendringes.

§ 14 Wahl, Stimmberechtigung und Wahlalter

Das aktive Wahlalter in der Naturschutzjugend beträgt 10 Jahre. Das passive Wahlalter beträgt auf Ortsebene 14 Jahre, auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene 16 Jahre. Der/die LandesjugendleiterIn, sein/e bzw. ihr/e StellvertreterIn und der Kassenwart müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Beschlüsse bedürfen, wenn nichts anderes bestimmt ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ein Organ ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mit einer Frist von 4 Wochen, auf Kreis- und Ortsebene 2 Wochen, ordnungsgemäß geladen wurden.

Jede Person kann nur eine Stimme abgeben und muss persönlich anwesend sein.

§ 15 Das Jugendbüro

Die Landesjugendleitung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Jugendbüros. Das Jugendbüro besteht aus den hauptamtlichen und zeitlich befristeten Mitarbeitern der Naturschutzjugend. Die Anstellung eines/r hauptamtlichen MitarbeiterIn erfolgt im Benehmen mit dem Vorstand des LBV durch die Landesjugendleitung.

Die Landesjugendleitung regelt die Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro und bestimmt, wer das Jugendbüro leitet.

Hauptamtliche Mitarbeiter können nicht Mitglied der Landesjugendleitung sein.

§ 16 Auflösung

Die Naturschutzjugend im LBV kann mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter der Jugendvertreterversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Verband für Arten- und Biotopschutz (LBV) zu.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt am 08.11.2010 in Kraft.

